

laut Verteiler

BKA - I/6 (Rechts- und Vergabeangelegenheiten)
recht@bka.gv.at

Mag. Michael BÖHM
Sachbearbeiter

michael.boehm@bka.gv.at
+43 1 53 115-202827
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an recht@bka.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: BKA-180.310/0234-I/6/2018

Bundesgesetz zur Gewährleistung eines hohen Sicherheitsniveaus von Netz- und Informationssystemen Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz – NISG Begutachtung

Das Bundeskanzleramt übermittelt in der Anlage den Entwurf zum Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz samt Erläuterungen, Wirkungsorientierter Folgenabschätzung und ersucht um allfällige Stellungnahme bis spätestens

31. Oktober 2018

per E-Mail an das Büro für strategische Netz- und Informationssystemsicherheit des Bundeskanzleramts (nis@bka.gv.at). Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, wird das Bundeskanzleramt davon ausgehen, dass gegen den Entwurf keine Einwendungen erhoben werden.

Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

Weiters werden die begutachtenden Stellen ersucht, ihre allfällige Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrats an die Adresse

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

zu übermitteln und davon in der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

Es wird angemerkt, dass die Aussendung zur Begutachtung nur mehr auf elektronischem Weg erfolgt.

Wien, am 19. September 2018

Für den Bundesminister für
EU, Kunst, Kultur und Medien:
i.V. BÖHM

Elektronisch gefertigt